

Konformitätsbescheinigung

In einem Verifizierungsaudit hat die Organisation

VIA Consult GmbH & Co. KG

am Standort

Kurfürst-Heinrich-Str. 10, 57462 Olpe

nachgewiesen, dass im Berichtszeitraum vom 01.01.2023 bis 31.12.2023 der Status

Carbon Neutral

gemäß

ISO 14068-1:2023-11

erfüllt wird.

Das Treibhausgasinventar wurde entsprechend der ISO 14064-1:2019 und den Anforderungen der ISO 14068-1 erstellt. Die Bilanzgrenzen sind detailliert im Anhang der Konformitätsbestätigung beschrieben. Die Anforderungen an die Verpflichtungserklärung, Zielsetzung, Reduktionsstrategie und -maßnahmen sind erfüllt.

Derzeit kann bei den angekauften Zertifikaten eine Doppelzählung nicht ausgeschlossen werden. Das Corresponding Adjustment Dokument vom Geberland liegt nicht vor. Der Stand der vertraglichen Abbildung der Umsetzung von Art. 6 des Übereinkommens von Paris liegt vom Händler und vom Projektentwickler vor.

Die Verifizierung wurde nach den Vorgaben der ISO 14064-3:2020-05 durchgeführt.

Die notwendigen Informationen wurden im Carbon Neutrality Management Plan „2024-03-21_CO2-Neutralitätsbericht“ vom März 2024 eindeutig und mit der geforderten Sicherheit und Genauigkeit wiedergegeben.

Basis der Urkunde ist der Prüfbericht mit der Nr. C-24-24252

Berlin, 14.05.2024



Prof. Dr.-Ing. Jan Uwe Lieback
Geschäftsführer

Nr. C-24-24252

Anhang der Urkunde C-24-24252

Bilanzierte weitere indirekte Treibhausgasemissionen der Organisation umfassen unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit die folgenden Emissionskategorien, definiert nach oben genanntem Standard:

Kategorie

- 3.3 Emissionen aus dem Pendler-Berufsverkehr
- 3.5 Emissionen aus Geschäftsreisen
- 4.1 Emissionen aus beschafften Waren
- 4.2 Emissionen aus Kapitalgütern
- 4.3 Emissionen aus der Entsorgung fester und flüssiger Abfälle
- 4.4 Emissionen aus der Nutzung von Anlagen

Für nicht vermeidbare Treibhausgasemissionen wurden Kompensationszertifikate auf der entsprechend des Gold Standards erworben und stillgelegt. Derzeit kann bei den angekauften Zertifikaten eine Doppelzählung nicht ausgeschlossen werden. Das Corresponding Adjustment Dokument vom Geberland liegt nicht vor. Der Stand der vertraglichen Abbildung der Umsetzung von Art. 6 des Übereinkommens von Paris liegt vom Händler und vom Projektentwickler vor.

Berlin, 14.05.2024



Prof. Dr.-Ing. Jan Uwe Lieback
Geschäftsführer